



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
Elisabeth Bucher

Nur per E-Mail:
e.bucher.g59sfttaf2@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 16.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-726/006 II#0134

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bzgl. Ihres IFG-Antrags „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#185566]**

HIER Bewertung der Stellungnahme des BfJ

BEZUG Ihre E-Mail vom 3. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Bucher,

auf Ihre Vermittlungsbitte an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) habe ich vom Bundesamt für Justiz (BfJ) eine Stellungnahme eingeholt. Das BfJ hat darin darauf hingewiesen, dass es Sie unter Angabe eines Links auf das Konzept der IT-Strategie der Bundesverwaltung verwiesen hat, an dem sich das BfJ orientiert. Das sehe ich nach Art. 9 Abs. 3 S. 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) als zulässig an.

Darüber hinaus hat das BfJ klargestellt, dass es derzeit kein eigenes Strategiepapier zur IT-Strategie oder zur Digitalisierung der Serviceleistungen hat. Eine Herausgabe ist somit nicht möglich. Der Zugangsanspruch nach dem IFG bezieht sich lediglich auf vorhandene amtliche Informationen; eine Informationsbeschaffungspflicht besteht nicht.

Mithin sehe ich keine Hinweise auf eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Pokorny



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.